

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0127**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	30.03.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.04.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zum Ausbau der Max & Moritz Schule (GGs Menden), Standort Siegstraße, im Rahmen der Zügigkeitserweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Ausbau der Max & Moritz Schule (GGs Menden), Standort Siegstraße, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGs Menden zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße zu schaffen (DS-Nr. 16/0258). Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In seiner Sitzung am 10.05.2017 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097). Am 05.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin die Umsetzung der Variante 1 und stellte die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Variante 1 sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird im Erdgeschoss eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die Mensa wird bei prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % für 240 Schülerinnen und Schüler im 2-Schichtbetrieb dimensioniert. Mit Blick auf den

OGS-Rechtsanspruch wird berücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100 %ige Auslastung geschaffen ist. Zusätzlich werden Umbaumaßnahmen im bestehenden OGS-Trakt notwendig. Das Außengelände soll nach den Bauarbeiten wieder hergerichtet werden.

Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung wird außerdem die Toilettenanlage im Eingangsbereich der Grundschule saniert (DS-Nr. 19/0113).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Bauprojekt in der Planungsphase. Die Leistungen der HLS-Planung wurden beauftragt und die Planungen liegen im Zeitplan. Notwendige Rodungsarbeiten im Baufeld sind bereits erfolgt, und die Fläche wurde vorbereitet. Die Schule und die OGS wurden intensiv in die Planungen zum Ausbau der Max & Moritz Schule eingebunden. Die Entwurfsplanung der Baumaßnahme wurde im Dezember 2021 der Schule sowie der OGS präsentiert. Die in diesem Zuge getroffenen Abstimmungen wurden in den Plan eingearbeitet. Nach der finalen Abstimmung soll der Bauantrag eingereicht werden. Die gesamte Baumaßnahme wird unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Inklusion realisiert. Die Unterlagen für das Förderprogramm „PV-Dachanlagen mit Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden“ werden aktuell durch das Dezernat IV vorbereitet.

Die Baumaßnahme soll anteilig durch Fördermittel des Kommunalinvestitionsgesetzes refinanziert werden.

Eine Vertretung des Planungsbüros „Zacharias Planungsgruppe“, Sankt Augustin, wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen.

Der Beginn der Hochbaumaßnahme ist für November 2022 geplant. Vorbereitende Maßnahmen wie Kanalarbeiten sollen Ende Juni begonnen werden. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2025 avisiert.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-02-01 Grundschulen unter der Investitionsnummer 05-00121 ab 2022 i. H. v. 6.655.000,00 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.